

Neuer Ausscheidungsmodus FMBB IPO-Weltmeisterschaft, gültig und umgesetzt für die Qualifikation zur FMBB 2017

1. Die FMBB IPO-Mannschaft wird durch folgende vier Turniere ermittelt:

- a) ÖKV Siegerprüfung
- b) 3. FCI WM Qualifikation des laufenden Jahres
- c) VBSÖ Siegerprüfung (Pflichtstart)
- d) 1. FCI-Ausscheidung des nächsten Jahres

Somit ist die Qualifikation spätestens im November abgeschlossen und ausreichend Zeit für die gesamte Planung.

2. Bei der Teilnahme an allen 4 Prüfungen werden die beiden tiefsten Schlussresultate gestrichen. Die Teilnahme an der VBSÖ Siegerprüfung ist verpflichtend, an den anderen drei fakultativ. Die 300er Regelung findet Anwendung.

3. Bei Punktegleichheit entscheidet zuerst die höhere Gesamtsumme der Punktzahlen in der Abteilung C, dann in B und abschließend in A. Sind alle 3 Ergebnisse gleich, startet das Team mit dem jüngeren Hund.

4. Alle Resultate müssen vom gleichen Team (Hundeführer/in und Hund) erzielt werden.

5. Über die Anzahl der MannschaftsteilnehmerInnen entscheidet der Vorstand des VBSÖ. Die 5 erstgereihten Teams (2 aus 4 Regelung) werden nominiert, der Reservestarter muss NICHT der 6. Platzierte der Qualifikationsliste sein bzw. wird jeweils vorher über die Entsendung eines Reserveteams durch den Vorstand des VBSÖ entschieden.

6. Mit der Nominierung verpflichten sich die Mannschaftsmitglieder zur aktiven Teilnahme an offiziellen Terminen im Jahr der WM. Grundlose Absenzen können zum Ausschluss aus der IPO-Mannschaft führen.

7. Eine allfällige finanzielle Unterstützung richtet sich nach den gültigen Bestimmungen des VBSÖ Vorstandes und wird den Mannschaftsmitgliedern bei der Nominierung bekannt gegeben.

8. Die Mitgliedschaft im VBSÖ ist Voraussetzung für eine Teilnahme an den Ausscheidungen und an der WM. Gleichzeitig muss das Team 2 gemeldete Starts für den VBSÖ vorweisen.

9. Der VBSÖ entscheidet abschließend und unwiderruflich.

So genehmigt an der Vorstandssitzung in Fischamend am 18.10.2015

Jürgen Schwendinger, Leistungsreferent VBSÖ